

Grimma, den 11.09.2025

Beschluss-Vorlage Nr.	V/25/09/2025
Für die	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche <input type="checkbox"/> nichtöffentliche
Sitzung der Verbandsversammlung am	25.09.2025
Eingereicht durch: Erarbeitet von:	Verbandsvorsitzender Geschäftsführer VVGG
Betreff:	TOP 2.7. Abberufung von Herrn Lutz Kunath als Geschäftsführer der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH
Beschlussantrag:	Die Verbandsversammlung empfiehlt dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH Herrn Lutz Kunath als Geschäftsführer mit Ablauf des 31.12.2025 abzuberufen.
Begründung:	Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH steht dem VVGG die Benennung oder Abberufung eines Geschäftsführers zu. Der Aufsichtsrat entscheidet gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gesellschafterversammlung über die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer. Herr Kunath wurde durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.08.2025 mit Ablauf des 31.12.2025 als Geschäftsführer des VVGG abberufen und soll deshalb auch als Geschäftsführer der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH abberufen werden.

<i>i. A. [Signature]</i>
Unterschrift